

Auskunftsbogen

Auskünfte zur Nutzung des Grundstücks

Liegenschaft:

Kassenzeichen:

Eigentümer/in:

Die Erhebung der grundstücksbezogenen Daten ist aus folgendem Grund erforderlich:

Neuanschluss des Grundstückes an die öffentliche Abfallentsorgung

Aktualisierung der Grundlagendaten

Die nachstehenden Angaben gelten seit dem:

Umbau oder Nutzungsänderungen

Der Umbau/die Nutzungsänderung erfolgte zum:

Eigentümerwechsel

Der Eigentumswechsel erfolgt/e zum:

A – In sich abgeschlossene Einheiten, die zu Wohnzwecken genutzt werden

Auf dem bezeichneten Grundstück werden insgesamt

--	--	--	--

(Anzahl der Wohneinheiten)

in sich abgeschlossene Einheiten **dauerhaft zu Wohnzwecken** genutzt. Diese sind vollständig, **unabhängig von Leerstand** anzugeben.

B – In sich abgeschlossene Einheiten, die nicht zu Wohnzwecken genutzt werden.

(z.B. Gewerbebetriebe, Vereine, Institutionen, Kultur- und Freizeiteinrichtungen,...)

B1: Genutzte Einheiten

Bitte füllen Sie zur Auskunftserteilung der **genutzten Einheiten** die Tabelle auf den Seiten 2 und 3 aus.

B2: Leerstehende Einheiten

Bei **Leerstand** bitte die Anzahl der leerstehenden in sich abgeschlossenen Einheiten, die nicht zu Wohnzwecken genutzt werden, angeben:

--	--	--	--

(Anzahl der leerstehenden Einheiten)

Kassenzeichen:

Liegenschaft:

B - Nicht zu Wohnzwecken genutzte Einheiten (Angaben bitte bei zutreffender Nutzungsart eintragen)

Nutzungsarten gemäß § 17 Absatz 2 AbfS		Name des Gewerbebetriebes	Bürofläche in Quadratmetern	Anzahl Beschäftigte insgesamt	davon Anzahl Beschäftigte mit weniger als 50% zeitlicher Anwesenheit	Anzahl Betten*/Plätze	Anzahl Schüler/ Kinder/ Studenten/ Grundstücke
a	Öffentliche und private Verwaltung, Geldinstitut, Versicherung, Verband, selbstständig Tätige/r der freien Berufe, selbstständige/r Handels-, Industrie- und Versicherungsvertreter/in und sonstiger Dienstleistungsbetrieb						
b	Industriebetrieb, Handwerksbetrieb und sonstiges Gewerbe						
c	Lebensmittelgroßhandelsbetrieb						
d	Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb						

Kassenzeichen:

Liegenschaft:

Nutzungsarten gemäß § 17 Absatz 2 AbfS		Name des Gewerbebetriebes	Bürofläche in Quadratmetern	Anzahl Beschäftigte insgesamt	davon Anzahl Beschäftigte mit <u>weniger</u> als 50% zeitlicher Anwesenheit	Anzahl Betten*/Plätze	Anzahl Schüler/ Kinder/ Studenten/ Grundstücke
e	Sonstiger Einzel- und Großhandel						
f	Schank- und Speisewirtschaft						
g	Beherbergungsbetrieb						
h	Krankenhaus, Klinik, Pflegeheim und ähnliche Einrichtung						
i	Schule, Fachhochschule, Hochschule, Kinderbetreuungseinrichtung und ähnliche Einrichtung						
j	Bebaute, aber nicht ständig bewohnte Grundstücke, insbesondere Wochenend- grundstücke						

* Die Anzahl der Betten entspricht der Anzahl der zur Verfügung stehenden Schlafplätze. Doppelbetten sind somit als zwei Schlafplätze zu werten.

Sollten Sie Ihr Gewerbe keiner der oben genannten Kategorien zuordnen können, tragen Sie es bitte in die folgende Tabelle ein:

	Name des Gewerbebetriebes	ggf. Kurzbeschreibung der Tätigkeit	Kontaktdaten des Ansprechpartners
Sonstiges (z. B. Theater, Kinos, Bäder, Sportstudios etc.)			Name: Telefon: E-Mail:

Kassenzeichen:

Liegenschaft:

Erklärung zum Datenschutz und zur Vollständigkeit der erteilten Auskünfte

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung: Der Magistrat der Stadt Frankfurt am Main, Umweltamt (79.51), Galvanistraße 28, 60486 Frankfurt am Main und Kassen- und Steueramt (21.32), Stephanstraße 15, 60313 Frankfurt am Main; Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten: Referat Datenschutz und IT-Sicherheit, Sandgasse 6, 60311 Frankfurt am Main, Telefon 069/212-32888, E-Mail: datenschutz@stadt-frankfurt.de.

Die Daten werden zur Bestimmung des satzungsgemäßen Restabfallbehältervolumens und zur Festsetzung, Erhebung und Vollstreckung von Abfallgebühren erhoben. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sind Artikel 6 Absatz 1 Buchst. e) EU-DSGVO i.V.m. den Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, der Gewerbeabfallverordnung, der Satzung der Stadt Frankfurt am Main über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen, des Kommunalabgabengesetzes, der Abgabenordnung sowie der Satzung der Stadt Frankfurt am Main über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung und anderer Gesetze.

Auf die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Artikel 15 bis 18, 21 EU-DSGVO.

Es besteht das Recht, Beschwerden beim Hessischen Datenschutzbeauftragten zu erheben. Postanschrift: Der Hessische Datenschutzbeauftragte, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, Telefon 0611/1408-0 oder E-Mail poststelle@datenschutz.hessen.de.

Eine ausführliche Zusammenstellung der wichtigsten Informationen und der den Betroffenen zustehenden Rechte ist in unserem Informationsblatt „Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung im Kassen- und Steueramt der Stadt Frankfurt am Main“, das online über unsere Internetadresse:

www.kassen-steueramt.stadt-frankfurt.de

abgerufen werden kann, zu entnehmen. Sofern Online-Inhalte nicht eingesehen werden können, sind wir gerne bereit, den Betroffenen diese Zusammenstellung in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen. In diesen Fällen nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

Wir/Ich erkläre/erkläre, die vorstehenden Auskünfte nach bestem Wissen abgegeben zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

Senden Sie den vollständig ausgefüllten Auskunftsbogen anschließend bitte zurück an:

Stadt Frankfurt am Main
- Der Magistrat -
Umweltamt, 79.51
Galvanistraße 28
60486 Frankfurt am Main